

BETRIEBSPRAKTIKUM

VERBINDLICHE SCHULVERANSTALTUNG, DAHER BESTEHT AUCH KEIN VERGÜTUNGSANSPRUCH

Klasse	Praktikumszeitraum
8a	13.09.2021 bis 11.02.2022
8b	28.02.2022 bis 08.07.2022
9a	13.09.2021 bis 04.03.2022
9b	07.03.2022 bis 08.07.2022

BEI BESCHÄFTIGUNG IN LEBENSMITTELBETRIEBEN & GEMEINSCHAFTS-EINRICHTUNGEN:

- bereits vorhandene Gesundheitszeugnisse (z. B. über Sozial 4 Dohna) werden anerkannt
- ansonsten ist eine ärztliche Untersuchung durch Gesundheitsamt Pirna notwendig (vor Beginn des Praktikums, für Praktikanten kostenfrei)
- Termine werden durch die Eltern gemacht (müssen ihre Kinder dann auch dahin begleiten); die betreffenden Schüler nehmen dazu eine Kopie, der von der Schule bestätigten, Praktikumsvereinbarung mit zum Gesundheitsamt

Terminvereinbarung für Gesundheitspass:

Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

Telefon: 03501 515-1135

buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de

Bürgerbüro Pirna:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Beachten Sie eventuelle
Einschränkungen durch
die Pandemie!

ARBEITSZEIT:

- bestimmt der Betrieb in Einklang mit dem Jugendschutzgesetz (täglich bis zu 7 Std. - ohne Pausen)
- Nachtruhe: 20.00 bis 6.00 Uhr
(Ausnahmen für Schüler über 16 Jahren in Gaststätten, Bäckereien, Landwirtschaft)

VERSICHERUNG:

- wie beim Schulbesuch entsprechend der gesetzlichen Unfallversicherung
- zusätzlich wird im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs Haftpflichtdeckungsschutz gewährt

KRANKHEIT: - Betrieb und Schule informieren

BETREUUNG DURCH SCHULE:

- Schüler wird in der Regel einmal am Praktikumsplatz besucht (Gespräch mit Schüler und Betreuer)

PROBLEME WÄHREND DES PRAKTIKUMS:

- bei schwerwiegenden Problemen die Schule informieren (Schulleitung, Klassenleiter oder Frau Ludwig)

PRAKTIKUMSVERTRAG:

- jeder Schüler erhält drei Verträge ausgehändigt
- Betrieb füllt die Verträge vollständig aus (vor allem Arbeitstätigkeiten, die der Schüler ausführen wird)
- wenn die Verträge vom Betrieb, den Eltern, dem Schüler unterschrieben sind werden alle drei Verträge im Sekretariat abgegeben und **vom Schüler** nach einer gewissen Zeit wieder abgeholt
- erst wenn alle Unterschriften vorliegen, tritt die Praktikumsvereinbarung in Kraft
- einen Vertrag behält die Schule, die beiden anderen erhält der Schüler zurück (einen davon erhält der Betrieb)

Auf der Homepage und im Klassenordner (☐_Betriebspraktikum) befinden sich die Formulare im PDF-Format